



HESSISCHER LANDTAG

27. 05. 2025

WVA

Dringlicher Berichts Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Hessische Verkehrsinfrastruktur in desolatem Zustand – welche Konsequenzen für hessische Straßen und Brücken folgen aus der Sperrung der Talbrücke bei Bad König im Zuge der B 45?

Die Talbrücke der B 45 über die Mümling bei Bad König/Zell (Odenwald) wurde am 29.04.2025 nach einer Sonderprüfung aufgrund gravierender Risse im Spannbeton in beide Richtungen voll gesperrt. Die Brücke war laut Hessen Mobil noch kurz zuvor als verkehrssicher eingestuft worden. Nach aktuellen Erkenntnissen besteht eine akute Gefahr hinsichtlich Tragfähigkeit des Bauwerks. Hessen Mobil geht davon aus, dass eine Instandsetzung nicht mehr möglich ist und bereitet den Abriss vor. Ein Neubau – möglicherweise unter Nutzung beschleunigter Verfahren – ist angekündigt. Die Brücke ist mit täglich rund 15.000 Fahrzeugen eine der wichtigsten Verkehrsverbindungen im Odenwald. Ihre Sperrung führt zu erheblichen Belastungen für Anwohner, Wirtschaft und den Pendlerverkehr. Auch der Schienenverkehr unterhalb des Bauwerks wurde eingestellt. Der Erste Odenwälder Kreisbeigeordnete Oliver Grobeis (SPD) forderte bei einem Ortstermin ein deutlich höheres Tempo bei der Wiederinbetriebnahme und nannte die Situation „existenzbedrohend“ für die Region.

In einem Artikel vom 09.05.2025 schreibt die „hessenschau“ dazu: „In Zell schwant den Menschen Böses: ‚Das kann noch Jahre dauern‘, befürchtet eine Anwohnerin. ‚Aber wir drehen jetzt schon durch‘“. Die Landesregierung konnte indes keinen Zeitplan nennen: „Einen Zeitplan, selbst einen groben, nannten die Staatssekretärin und Hessen Mobil allerdings nicht.“ (Quelle: <https://www.hessenschau.de/panorama/wir-drehen-durch-b45-brueckensperrung-im-odenwald-sorgt-fuer-chaos-v1,brueckensperrung-b45-verkehrschaos-zell-100.html>, zuletzt abgerufen am 19.05.2025.)

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum (WVA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Warum wurde bislang kein verbindlicher Zeitplan für den Ersatzneubau veröffentlicht?
2. Verfügt die Landesregierung über einen Zeitplan für den Ersatzneubau?
3. Falls ja: Wie sieht dieser im Detail aus?
4. Falls nein: Wann wird dies der Fall sein?
5. Wann genau erfolgte die Sperrung der Talbrücke B 45 bei Bad König und durch wen wurde sie angeordnet?
6. Welche konkreten Ergebnisse der Brückenprüfung führten zur sofortigen Vollsperrung?
7. Welche Schäden wurden bei der Sonderprüfung im April 2025 festgestellt, insbesondere in Bezug auf Art, Lage, Länge und Breite der Risse?
8. Welche Befunde haben die regulären Prüfungen sowie die jährlichen Sonderprüfungen der Brücke in den vergangenen zehn Jahren geliefert?
9. Wann vor der aktuellen Sonderprüfung fanden die letzten regulären Prüfungen und Sonderprüfungen der Brücke statt und mit welchem Ergebnis?
10. Wie wurde festgestellt, dass die Tragfähigkeit der Brücke aufgrund der festgestellten Risse nicht mehr gewährleistet ist?

11. Warum wurde der Zustand der Brücke laut Angaben von Hessen Mobil bis zu der Sonderprüfung Ende April 2025 als „gut“ bewertet?
12. Welche Untersuchungsmethoden wurden bei den bisherigen Prüfungen eingesetzt und unterscheiden sich diese von den bei der Sonderprüfung eingesetzten Methoden?
13. Warum wurde trotz bekannter Bedeutung der Brücke kein Notfall- oder Krisenplan für den Ausfall einer zentralen Nord-Süd-Verbindung im Odenwald vorgehalten?
14. Welche Konstruktionsmerkmale weist die Brücke auf und welche Bedeutung haben diese Merkmale für die aufgetretenen Schäden?
15. Welche Instandsetzungs- oder Verstärkungsmaßnahmen wurden an der Brücke seit ihrer Instandsetzung 2010/2011 durchgeführt?
16. Wäre eine Sanierung der Brücke grundsätzlich möglich gewesen und weshalb wird diese nun ausgeschlossen?
17. Seit wann steht fest, dass ein Abriss unumgänglich ist und wer hat diese Entscheidung getroffen?
18. Welche Varianten eines Ersatzneubaus werden derzeit geprüft und wie lange würde deren Realisierung voraussichtlich dauern?
19. Ist die Errichtung einer Behelfs- oder Interimsbrücke zur kurzfristigen Wiederherstellung der Verbindung geplant und falls ja: In welchem Zeitrahmen?
20. Wird ein förmliches Planfeststellungsverfahren erforderlich sein oder wird das Ersatzbauvorhaben nach Bundesfernstraßengesetz ohne Planfeststellung umgesetzt?
21. Welche Schritte unternimmt die Landesregierung zur Beschleunigung der Planung, Genehmigung und Realisierung des Neubaus?
22. Welche Aufgaben, Zusammensetzung und Kompetenzen hat die eingerichtete Task Force zur Bewältigung der Brückensituation?
23. Wie oft hat die Task Force inzwischen getagt?
24. Welche konkreten Erkenntnisse hat die neu eingesetzte Task Force bislang zutage gebracht?
25. Wie viele Brücken gleichen Bautyps gibt es im Zuständigkeitsbereich des Landes?
26. Welche sind dies?
27. Inwieweit werden infolge der aktuellen Ereignisse landesweit weitere Brücken gleichen Bautyps und Alters untersucht oder häufiger überprüft?
28. Erwägt die Landesregierung, die Frequenz der Sonderprüfungen für Brücken gleichen Bautyps zu erhöhen?
29. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus der aktuellen Situation für die Organisation, Durchführung und Bewertung von Brückenprüfungen in Hessen?
30. Welche Änderungen der Infrastrukturpolitik, insbesondere hinsichtlich des Brückenerhalts, plant die Landesregierung vor dem Hintergrund dieses Vorfalls?
31. Welche Maßnahmen wurden hinsichtlich Kommunikation und Information gegenüber Bürgern, Kommunen, Unternehmen und Verbänden seit Bekanntwerden der Sperrung ergriffen?

Wiesbaden, 27. Mai 2025

Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Stefan Naas